



Gebühren- und Rechtsordnung des Salzburger Billardverbandes

Geschäftsstelle: Esshaverstraße 4, 5020 Salzburg

Zu genehmigen bei der Jahreshauptversammlung in Dezember 2025

Gültig bis auf Widerruf

ABKÜRZUNGEN

ÖPBV	Österreichischer Pool Billard Verband
SBV	Salzburger Billard Verband
LV	Landesverband
VF	Vereinsförderung

Männliche Bezeichnungen gelten, wenn nicht anders angeführt, auch in ihrer weiblichen Form.

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundsätzliches.....	3
2. Gebühren und Abgaben.....	3
.....	4
3. Vergehensahndung durch den Vorstand.....	5

1. Grundsätzliches

- Geldbußen sind vom Verein oder den einzelnen Spieler zu entrichten.
- Die Bestimmungen der Strafbescheid-Rechtsmittelbelehrung sind einzuhalten.
- Vereine bzw. Vereinsmitglieder die der Geldbußen-Zahlung nicht nachkommen, erhalten keine Lizenzverlängerung der nachfolgenden Saison.
- Der Rahmen für Strafen ist im SBV-Bereich mit 0 € (Verwarnung) bis 500 € festgelegt.
- Die Berufungsfrist ist mit einem Monat, ab dem Strafbescheid Eingang und die Zahlungsfrist mit 14 Tage festgelegt.
- Eine Vereinseintrittsgebühr ist parallel mit dem Aufnahmeantrag zu entrichten.
- Abgaben und Fristen im nationalen und internationalen Bereich richten sich nach deren Bestimmungen.
- Die LSO-Förderungen sind lt. Lotto-Toto-Richtlinien abzurechnen.
- Verfahrenskosten beim Schiedsgericht sind vom Kläger zu entrichten. Treten SBV-Organen als Kläger auf, so sind keine Verfahrenskosten zu entrichten.
- Protestgebühren und Verfahrenskosten werden nur in dem Fall rückerstattet, wenn dem Begehren stattgegeben wird.
- Für nationale bzw. internationale Veranstaltungen gelten die ÖPBV-Bestimmungen.
Für alle nicht in dieser Gebührenordnung angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß die Ordnungen des ÖPBV und dessen Gebührenordnung.

2. Gebühren und Abgaben

- Beitrittsgebühr eines neuen Mitgliedes (Verein) 50 €
- Mitgliedsbeitrag eines Vereines und Saison 150 €
- Gebühr pro Bundesliga – ABL Mannschaft und Saison Vorschreibung durch den ÖPBV
- Gebühr pro Landesligamannschaft und Saison 50 €
Jugendmannschaften in der Jugendliga werden nicht berechnet.
- **Lizenzgebühr:**
Richtet sich nach der ÖPBV Gebührenordnung. Die Lizenzgebühr ist für die Mitglieder gesammelt vom zuständigen Verein auf das Konto des SBV zu überweisen, nach dem der SBV eine Rechnung ausgestellt hat.
 - o **Erwachsene** € 35,--
 - o Jugendliche € 25,--
- **Kilometergeld:**
Sitzungsfahrten, Wettkampfkontrollen, Sportstättenabnahmen, Fahrten zur ÖM, Fahrten im Interesse des LV – gilt pro PKW ein KM-Entgelt von 0,32 € / km.
- **Schiedsrichterprüfungsgebühr:**
Für die Abnahme einer Schiedsrichterprüfung ist vom jeweiligen Verein dem Prüfer eine Gebühr von 25 € + das KM-Geld zu entrichten.
- **Nenngelder/Turnierabgaben/Förderungen:**
 - a) SBV-Mannschaftscup:
 - Nenngeld je Team: 30 €
 - Turnierabgabe an den SBV: **Nenngelder abzüglich VF auf SBV Konto**
 - Vereinsförderung: **200 € für Veranstalter bei gestellter Turnierleitung**
 - Pokale für die Sieger: durch den SBV
 - Medaillen: durch den SBV

b) SBV-Landesmeisterschaften der Allgemeinen Klasse:

Nenngeld je Spieler:	15 €
Nenngeld je Jugendspieler:	0 €
Turnierabgabe an den SBV:	Nennfelder abzüglich VF auf SBV Konto
Vereinsförderung:	200 € für Veranstalter bei gestellter Turnierleitung
Pokal für den Sieger:	durch den SBV
Medaillen:	durch den SBV

c) SBV-Landesmeisterschaften der Damen:

Nenngeld je Spielerin:	15 €
Nenngeld je Jugendspielerin:	0 €
Turnierabgabe an den SBV:	Nennfelder abzüglich VF auf SBV Konto
Vereinsförderung:	200 € für Veranstalter bei gestellter Turnierleitung
Pokal für die Siegerin:	durch den SBV
Medaillen:	durch den SBV

d) SBV-Landesmeisterschaften der Senioren:

Nenngeld je Spieler:	15 €
Turnierabgabe an den SBV:	Nennfelder abzüglich VF auf SBV Konto
Vereinsförderung:	200 € für Veranstalter bei gestellter Turnierleitung
Pokal für den Sieger:	durch den SBV
Medaillen:	durch den SBV

e) SBV-Jugend Landesmeisterschaften:

Nenngeld je Spieler:	0 €
Turnierabgabe an den SBV:	keine
Vereinsförderung:	200 € für Veranstalter bei gestellter Turnierleitung
Pokal für den Sieger:	durch den SBV
Medaillen:	durch den SBV

f) SBV-Ligafinale

Nenngeld je Spieler:	0 €
Turnierabgabe an den SBV:	keine
Vereinsförderung:	200 € für Veranstalter bei gestellter Turnierleitung
Pokal für den Sieger:	durch den SBV
Medaillen:	durch den SBV

g) SBV-Turniere (LV-Turniere) der Allgemeinen Klasse:

Nenngeld je Spieler:	15 €
Nenngeld je Jugendspieler:	0 € (damit automatisch Preisgeldverzicht)
Turnierabgabe an den SBV:	Nennfelder abzüglich VF und Preisgelder auf SBV Konto
Vereinsförderung:	200 € für Veranstalter bei gestellter Turnierleitung
Pokal für den Ersten:	durch den SBV
Medaillen:	keine
Preisgeld:	€ 320,- zu Auszahlen vor Ort in Bar von eingesammelten Nenngeldern.

3. Vergehensahndung durch den Vorstand

- Verwarnungen sind in bestimmten Fällen lt. SBV Vorstandsbeschluss möglich
- Zurücknahme einer Mannschaft – auch während der laufenden M-LM 200 € (Verein)
- Erstes Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel 100 € (Verein)
- Zweites Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel 200 € (Verein)
2 x Nichtantreten zieht zusätzlich eine Disqualifikation nach sich.
Dieses Team ist in der nächsten Saison nur in der letzten Liga startberechtigt. (siehe auch ÖPBV-Reglement)
- Unentschuldigtes Nichtantreten bei SBV Turnieren Nenngeld (Spieler)
- Wiederholtes unentschuldigtes Nichtantreten bei SBV Turnieren Nenngeld + € 25 (Spieler)
Es kann auch zusätzlich eine Sperre für das nächste Turnier verhängt werden.
- Entschuldigtes Nichtantreten 0 €
- Einsatz ohne Spielerlizenz - Mannschaftsmeisterschaft 100 € (Verein)
- Einsatz ohne Spielerlizenz Sperre des Spielers
- Einsatz von unberechtigten Spielern – automatische Kontumation. 0 € (Verein)
- Wiederholter Einsatz von unberechtigten Spielern - Strafverifizierung 100 € (Verein)
- Protestgebühr 20 € (Verein)
- Zahlungsfristüberschreitungen pro Monat 20 € (Verein, Spieler)
- Bekleidungsverfehlung - Mannschaftsmeisterschaft 50 € (Verein)
- Verfehlungen gegen die Sport- und Wettkampfordnung oder sonstige Verfehlungen 30 – 500 € (Verein, Spieler)

Alle hier nicht angeführten Punkte werden wie im ÖPBV-Reglement bzw. wie in der ÖPBV Disziplinar- und Rech

SBV-Rechtsordnung:

§1 Verantwortung:

- a) Jeder SBV-Verein ist für Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Mitglieder verantwortlich.
- b) Unkenntnis von Ordnungen, Spielregeln und Reglements ist kein Entschuldigungsgrund.

§2 Haftung:

Der SBV übernimmt keine, wie auch immer geartete Haftung. Versicherungen fallen in die Zuständigkeit der Vereine.

§3 Kontrollorgane:

Als Kontrollorgane fungieren alle SBV Vorstandsmitglieder oder vom SBV Vorstand dazu ermächtigte Personen. Diesen ist freier Eintritt und die Einsicht in alle notwendigen Unterlagen im Wettkampfbereich zu gewähren. Ihren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§4 Disziplinarwesen:

- a) Verhängte Strafen werden mit der schriftlichen Bekanntgabe wirksam.
- b) Das Fernbleiben an Verhandlungen oder Nichtbeachtung von geforderten Stellungnahmen und Fristen kann zum Verlust des Rechtsweges führen.
- c) Die Geldbußen richten sich nach der Gebührenordnung.
- d) Die Vereine haften für die Einhaltung der SBV- bzw. Dachorganisationsbestimmungen.
- e) Die Berufungs- bzw. Zahlungsfrist ist in der Gebührenordnung geregelt.
- f) Instanzenweg: 1. SBV-Vorstand 2. SBV-Schiedsgericht